

AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig



Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	01/2021-8				
Datum des Aufrufs	16.04.2021				
Maßnahme	8 „Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen sowie Sanierung, Um- und Wiedernutzung von ländlicher insbesondere denkmalgeschützter Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke“				
Fördergegenstände	<p>Mit der Maßnahme 8 werden investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements) gefördert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung, Erhalt und Erweiterung kultureller Einrichtungen durch Sanierung, An- und Ausbau von kulturell genutzten Gebäuden bzw. durch Um- und Wiedernutzung bestehender Gebäude 2. Sanierung der Außenhülle sowie notwendiger baulicher Maßnahmen im Innen- und Außenbereich zur Nutzung von Kirchen (u.a. Heizung, Elektrik, festverankerte Bestuhlung, Toilettenanlage) 3. Infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen und Inwertsetzung von Parks, Gärten, Friedhöfen 4. Angebotsentwicklung und -vernetzung der Gegenwartskultur durch Ausstellungen und Machbarkeitsstudien 				
Maßnahmeziel	Die Maßnahme 8 verfolgt das Ziel, bestehende Bausubstanz und Anlagen für kulturelle und kirchliche Zwecke zu nutzen sowie die ländlichen Kulturlandschaften und -einrichtungen erlebbar zu machen				
Förderkonditionen	8 „Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen sowie Sanierung, Um- und Wiedernutzung von ländlicher insbesondere denkmalgeschützter Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke“				
	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag		
	LAG und alle anderen Zuwendungsempfänger	80%	100.000 EUR		
	Vereine	90%	100.000 EUR		
	Denkmalgeschützte Gebäude und Anlagen	+ 5%	100.000 EUR		
	* Bei Beihilferelevanz können sich die Fördersätze verringern.				
Stichtag = Abgabe der Unterlagen	01.06.2021				
Einzureichen bei Das Vorhabenblatt und die Vorhabenbeschreibung müssen zwingend als Word-Datei per Email eingereicht werden.	<p>Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com</p>				
Beratungsstelle	<p>Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig</p> <table border="0"> <tr> <td>IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß, Frau Friedrich) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 9124927</td> <td>Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900444</td> </tr> </table>			IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß, Frau Friedrich) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 9124927	Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900444
IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß, Frau Friedrich) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 9124927	Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900444				
Budgethöhe des Aufrufs	1.107.015 EUR				
Termin der abschließenden Vorhabenauswahl	Sitzung des Koordinierungskreises: 07.07.2021				
Vorhabenauswahl	<p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (7. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den CLLD (Community led local Development) - Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein. Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.</p> <p>Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage und die Möglichkeit, dagegen Widerspruch einzulegen. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.</p> <p>Der positive Bescheid des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt, wenn sechs Wochen nach der Zustellung der Entscheidung kein vollständiger Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde durch den Projektträger eingereicht wird.</p>				
Rechtsgrundlagen	<p>Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig www.suedraumleipzig.de 6. Änderungsantrag zum Sächsischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 - 2020 (EPLR).</p>				